



ALBERT
KOECHLIN
STIFTUNG

AUSSCHREIBUNG INNERSCHWEIZER NACHWUCHS-KURZFILMWETTBEWERB 2024

1. Gegenstand

Die Albert Koechlin Stiftung fördert das Innerschweizer Filmschaffen mit einem Wettbewerb zur Herstellung eines Kurzfilms (Animations-, Dokumentar-, Spielfilm). Ziel dieser Förderung ist es, jungen Innerschweizer Filmschaffenden eine erfolgversprechende Plattform zu bieten, erste Erfahrungen zu sammeln sowie sich ein Portfolio zu erarbeiten.

Die Filmidee muss innerhalb des folgenden Zeitfensters entwickelt und realisiert sein:

- | | |
|-------------------------------|---|
| - 22. März – 15. Oktober 2024 | Ausschreibung |
| - Ende Oktober 2024 | Wahl vier Projekte erste Runde |
| - 30. März 2025 | Eingang der vier weiter bearbeiteten Projekte |
| - Mitte April 2025 | Wahl Sieger:innenprojekt zweite Runde |
| - 31. Dezember 2026 | Eingang endproduziertes Sieger:innenprojekt |

2. Förderkriterien

Die Wettbewerbseingabe muss durch Filmschaffende mit gesetzlichem Wohnsitz in einem der folgenden fünf Innerschweizer Kantone erfolgen:

- Luzern
- Nidwalden
- Obwalden
- Uri
- Schwyz

Eine aktuelle Wohnsitzbestätigung ist der Wettbewerbseingabe beizulegen.

Beim beabsichtigten Kurzfilm handelt es sich um den ersten oder zweiten Film nach Abschluss der Ausbildung (Bachelor- oder Masterabschluss). Studierende und Studienarbeiten sind nicht zugelassen. Bewerbungen ohne Filmbildung unterliegen einer vorgängigen Prüfung sur Dossier (spezieller Leistungsausweis).

Der beabsichtigte Kurzfilm hat eine Länge von max. 30 Minuten.

3. Allgemeine Bestimmungen

Der Wettbewerb ist für Kurzfilme im Bereich Animation, Dokumentar und Spielfilm bestimmt, die das Potenzial haben, an Festivals zu laufen, und auf DVD sowie in weiteren elektronischen Medien ausgewertet werden können.

Der Wettbewerb findet zweistufig statt. Die erste Stufe ist ein **Ideenwettbewerb**. Aus den eingegangenen Bewerbungen wählt eine Fachjury vier Projekte zur Weiterbearbeitung aus. Die Weiterentwicklung der ausgewählten Projekte wird mit einer Unterstützungsvereinbarung geregelt und einem Betrag von maximal CHF 15'000.- pro Filmprojekt honoriert.

Aus den ausgewählten und weiterentwickelten Projekten wird in der zweiten Stufe, der **Schlussrunde**, ein Kurzfilmprojekt zur Herstellung ausgewählt. Die Realisierung des Gewinner:innenprojektes wird mit maximal CHF 50'000.-- unterstützt. Eine Unterstützungsvereinbarung regelt die Modalitäten und den Termin der Fertigstellung des Siegerprojekts.

4. Erste Stufe - der Ideenwettbewerb

Die Eingabe zur ersten Stufe ist **bis zum 15. Oktober 2024** mittels Formulareingabe auf der Website www.aks-stiftung.ch/Film vorzunehmen.

Sie umfasst im Wesentlichen die folgenden Bestandteile:

- a.) Beschreibung der Filmidee (Prämisse: 4 bis 8 Zeilen; Exposé / Synopsis: 2 bis 4 Seiten);
- b.) Angaben zur filmischen Umsetzung, Beschreibung der Protagonist:innen (1 bis max. 2 Seiten);
- c.) Nachvollziehbare, klare Angaben zur geschätzten Budgethöhe
- d.) Porträt sowie Biofilmographie der Eingebenerin/des Eingebeners;

5. Zweite Stufe - die Schlussrunde

Für die Zulassung zur **Schlussrunde** der vier ausgewählten Projekte aus dem Ideenwettbewerb sind gemäss Unterstützungsvereinbarung folgende Dokumente vorzulegen:

- a.) Ausgearbeitetes Drehbuch resp. Drehvorlage;
- b.) Angaben respektive Beispiele zur visuellen Umsetzung (Kamerakzept, Storyboard, Moodboard). Rohmaterial aus Recherchedreh bei dok/fic obligatorisch;
- c.) Angaben zur Equipe inklusive Kurzbiographie aller zentralen Akteur:innen;
- d.) Budget und Finanzierungsplan für die Herstellung, mit Angaben zu bereits vorhandenen und beabsichtigten Mitfinanzierungen; link auf die zwingend zu verwendenden Formular-Vorlagen: [BAK Formulare](#);
- e.) Zeitplan für die Herstellung bis zum vorgegebenen Abgabetermin;
- f.) Auswertungskonzept inklusive Absichtserklärung einer allfälligen Verleihfirma;
- g.) Alle weiteren Angaben, die zur Beurteilung der Realisierbarkeit des Films notwendig sind;

Die Art und Weise der Nennung der Albert Koechlin Stiftung für das Sieger:innenprojekt wird vertraglich vereinbart. Für die Projekte, die für die Weiterbearbeitung in der ersten Stufe, jedoch nicht in der zweiten Runde ausgewählt worden sind, muss die Nennung im Vor- oder Nachspann eines allfälligen Films im Sinne der Unterstützung wie folgt erwähnt werden: Albert Koechlin Stiftung, Innerschweizer Nachwuchs-Kurzfilmwettbewerb Jahreszahl.

Die Bewerber:innen, deren Projekt in der ersten Runde, jedoch nicht in der zweiten Runde ausgewählt worden sind, sind abgesehen von der oberwähnten AKS-Erwähnung frei, das Projekt auf eigene Rechnung weiterzuentwickeln und herzustellen.

6. Die Fachjury

Die unabhängige Fachjury setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Nähere Angaben folgen

7. Termine

Termin für die Eingabe für die erste Stufe des Wettbewerbs ist der 15. Oktober 2024. Der Entscheid erfolgt spätestens 3 Wochen nach Eingabe. Er ist endgültig und unanfechtbar.

Der Eingabetermin der vier ausgewählten Projekte für die Schlussrunde ist der 30. März 2025. Die vier Sieger:innen der ersten Runde haben die Möglichkeit, der Fachjury im April 2025 zur Beantwortung allfälliger Fragen zur Verfügung zu stehen. Der Entscheid der Fachjury ist endgültig und unanfechtbar.

Der Abgabetermin für das umgesetzte Sieger:innenprojekt ist der 31. Dezember 2026.

8. Kontakt

Albert Koechlin Stiftung

Martino Froelicher, Reusssteg 3, 6003 Luzern, martino.froelicher@aks-stiftung.ch, 041 226 41 28

Luzern, 22.03.2024

Für den Projektrat

Martino Froelicher (Projektleiter und Vorsitz Projektrat)